

## Eigenbetrieb Abwasser

Gemeinde Hofbieber Schulweg 5, 36145 Hofbieber

|                      |
|----------------------|
| Antragsteller:       |
| Name, Vorname:       |
| Anschrift<br>Straße: |
| PLZ., Wohnort:       |
| Tel.                 |

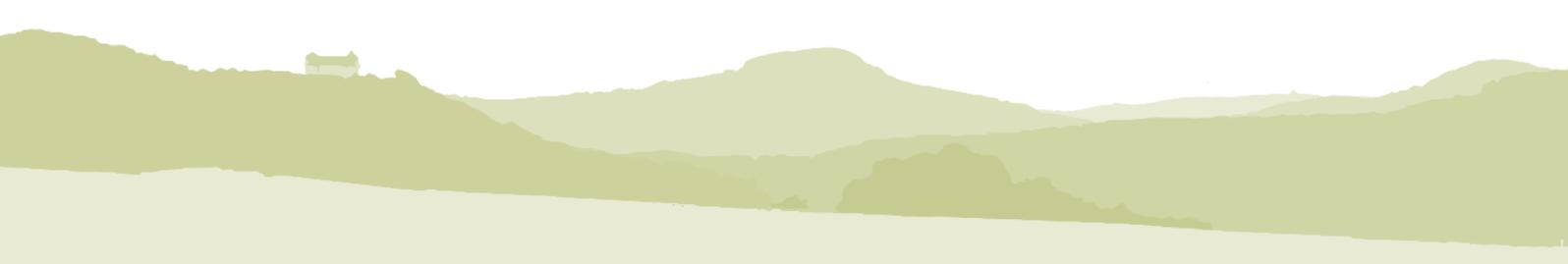
### **Antrag auf Herstellung/Änderung eines Abwasseranschlusses an die Abwasseranlage**

Ich/wir beauftrage(n) die Gemeinde Hofbieber „Eigenbetrieb Abwasser“ auf der Grundlage der Entwässerungssatzung (EWS) die Genehmigung zur Herstellung /Änderung eines Abwasseranschlusses für das Grundstück/Wohnhaus in

|           |           |            |
|-----------|-----------|------------|
| Gemeinde: | Hofbieber | Ortsteil:  |
| Straße:   |           | Hs.-Nr.:   |
| Flur:     |           | Flurstück: |

unter folgenden Bedingungen:

- Der Eigenbetrieb der Gemeinde Hofbieber bestimmt Art und Lage des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage, Führung und lichte Weite der Abwasseranschlussleitung nach den Verhältnissen des einzelnen Grundstückes und dessen Einrichtungen.
- Für die Genehmigung der Abwasseranschlussleitung berechnet der Eigenbetrieb der Gemeinde Hofbieber die satzungsmäßigen Genehmigungs- und Abnahmegebühren.
- Der Eigenbetrieb der Gemeinde Hofbieber kann mit der Anschlussgenehmigung Auflagen fordern
- Die Antragsannahme bedarf der schriftlichen Bestätigung des Eigenbetriebes der Gemeinde Hofbieber. Anderweitige Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form ausdrücklich bestätigt werden.
- Eine nachträgliche Überbauung sowie Veränderung an der Überdeckung der Hausanschlüsse ist nicht statthaft.
- Die Gewährleistung für alle bauseits ausgeführten Bauarbeiten auf öffentlichen Flächen beträgt 5 Jahre. Die Haftung für etwaige Gewährleistungsansprüche übernimmt der Auftraggeber oder dessen Rechtsnachfolger. Es obliegt ihm, entsprechende Gewährleistungsfristen mit den ausführenden Fachfirmen zu vereinbaren.



Ich/wir beauftrage(n) hiermit die

Firma: \_\_\_\_\_

mit der Herstellung des Abwasseranschlusses an die öffentliche Abwasseranlage. Die

Arbeiten werden ausgeführt am: \_\_\_\_\_

Hinweis:

Wer ohne Genehmigung selbst oder durch Dritte einen Grundstücksanschluss herstellt, erneuert, verändert, beseitigt oder stilllegt, handelt ordnungswidrig gemäß der Entwässerungssatzung § 31 Abs. 2 und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Für die Bearbeitung des Antrages sind dem Antrag beizufügen:

1. Lageplan mit vollständiger Darstellung aller Grenzen und Gebäude des Grundstückes
2. Entwässerungsplanung (für Grundstück und Gebäude) in einfacher Ausführung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

